

Stellungnahme der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zum Entwurf eines 4. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum in Nordrhein-Westfalen (4. WFNGÄndG)

I. Kurzübersicht zur Stellungnahme der AKNW

Die Architektenkammer NRW (AKNW) ist das Selbstverwaltungsorgan der rund 32.000 Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanerinnen und Stadtplaner. Zu den zentralen Aufgaben des Berufsstandes gehört die Planung, Gestaltung und Organisation von Gebäuden, Städten und Gemeinden. Der Berufsstand schafft damit die Voraussetzung für eine lebenswerte und lebendige Heimat.

Nachfolgende Punkte sind nach Auffassung der AKNW von besonderer Bedeutung:

- **Die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren inkl. der dazugehörigen Kommunikation mit den Antragsstellerinnen und Antragsstellern ist für die Zukunftsfähigkeit, Steigerung von Transparenz und insbesondere die Beschleunigung von Verfahren unerlässlich. Dies gilt ebenfalls für die Planung zur Einsparung von CO₂ sowohl bei Neubauten als auch beim Bauen im Bestand.**
- **Entscheidend für die Akzeptanz elektronischer Verfahren ist eine nutzerfreundliche und möglichst einheitliche und landesweite Lösung (ggf. auf Basis bereits vorhandenen Lösungen).**
- **Technikoffenheit für derzeitige und künftige elektronische Verfahren.**
- **Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Starkregenereignisse befürwortet die AKNW die ökologische und klimapolitische Bedeutung von Bauen auch in der öffentlichen Wohnraumförderung. Hierbei ist nicht nur die Betrachtung des einzelnen Gebäudes, sondern insbesondere des gesamten Quartiers und der Stadtplanung erforderlich. Hierbei können Architektinnen und Architekten und Stadtplanerinnen und Stadtplaner zu einer resilienten Stadtentwicklung beitragen.**

Im Detail nimmt die AKNW wie folgt Stellung:

II. fachliche Ausführungen im Rahmen der Stellungnahme

Zu § 2

Architektinnen und Architekten und Stadtplanerinnen und Stadtplaner arbeiten seit jeher in dem Bestreben, qualitativ hochwertigen Wohnraum unter hohem Kostendruck herzustellen. Wohnungsbau ist für den Berufsstand nicht nur eine hochaktuelle berufspolitische Aufgabe, sondern auch eine gesellschaftliche Herausforderung und zugleich Ausdruck kultureller Entwicklung. Der Berufsstand der Architektinnen und Architekten und Stadtplanerinnen und Stadtplaner gibt dabei Antworten auf die Vielfalt der Bedürfnisse des Wohnens, er leistet einen Beitrag zur Baukultur und bietet gelungene Lösungen zur Gestaltung des Ortes, des Quartiers und der Nachbarschaft.

Zu § 5

Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Starkregenereignisse befürwortet die AKNW die ökologische und klimapolitische Bedeutung von Bauen auch in der öffentlichen Wohnraumförderung. Hierbei ist nicht nur die Betrachtung des einzelnen Gebäudes, sondern insbesondere des gesamten Quartiers und der Stadtplanung erforderlich. Hierbei können Architektinnen und Architekten und Stadtplanerinnen und Stadtplaner zu einer resilienten Stadtentwicklung beitragen. Dies gilt ebenfalls für die Planung zur Einsparung von CO₂ sowohl bei Neubauten als auch beim Bauen im Bestand.

Zu § 9

Die AKNW befürwortet die Möglichkeit einer zeitgemäßen elektronischen Antragsstellung auf Förderung.

Zu § 10

Die AKNW unterstützt die medienbruchfreie Abwicklung von Förderantragsverfahren und der Förderzusage. Eine landesweit einheitliche und elektronische Verfahrensabwicklung mit bereits bestehenden Systemen ist hierbei aus Sicht der AKNW die richtige Vorgehensweise, da nur so eine Akzeptanz in der Mitgliedschaft und Bevölkerung erreichbar scheint. Auf eine barrierefreie Kommunikation ist in diesem Zusammenhang zu achten.

Zu § 17, § 19, § 32, § 34, § 37 und § 39

Die Möglichkeit einer „schriftlichen“ sowie „elektronischen“ Einreichung ist zu befürworten, ebenso die dadurch gewährleistete Technikoffenheit für derzeitige und künftige elektronische Verfahren.

Zu § 18

Die AKNW begrüßt, dass die Anregung zum Referentenentwurf, eine Technikoffenheit für derzeitige und künftige elektronische Verfahren vorzusehen und die elektronische Kommunikation nicht auf ein bestimmtes Verfahren einzuschränken, berücksichtigt wurde.

Zu § 25

Eine medienbruchfreie elektronische Vorhaltung und Verwaltung von Unterlagen sind sowohl aus praktischen Erwägungen (Zugriffsmöglichkeit, Transparenz etc.) als auch aus Umweltgesichtspunkten unerlässlich.

IV. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) vertritt ca. 32.000 freischaffend, angestellt und beamtet tätige Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanerinnen und Stadtplaner, die in ihren Planungen immer ökologische, energetische und innovative Aspekte zu berücksichtigen haben. Der Berufsgruppe kommt somit sowohl als freischaffende Planer als auch als kommunale Angestellte eine Schlüsselrolle auch im Rahmen der Klimawende und Digitalisierung zu. Aus dieser Perspektive bezieht die AKNW regelmäßig Stellung.

Düsseldorf, 5. November 2021